

Zeichen: Hun

Vfg.

1. Vermerk

**Betr. TOP 6.1 der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Denkmalpflege am 11.02.2019:
AM Friederike Grabitz (BÜNDNIS 90IE GRÜNEN) Gotische Gewölbekeller erhalten**

In der mündlichen Erläuterung des Antrags durch Frau Schedel wird verdeutlicht, daß die inhaltlichen Angaben des Antrags sich einerseits auf Beobachtungen von Fr. Schedel selbst, andererseits auf Äußerungen eines in den 1980er Jahren mit diesen Bauteilen beschäftigten Bauforschern handelt, der zu den jüngsten Untersuchungen, Planungen und bereits durchgeführten Maßnahmen keine aktuellen Kenntnisse besitzt.

Sachstandsmitteilung aus Sicht der Abt. Denkmalpflege:

Gewölbekeller HI.-Geist-Hospital

Die jüngste Besichtigung diverser Kellerräume unter dem HI.-Geist-Hospital, einschließlich Ochsenkeller, ergaben, daß vor Ort unterschiedliche Erhaltungs-, bzw. Schadenszustände bestehen. Die üblichen Phänomene von Verlusten an Kalkung und Putz, bzw. Schlämmen, sowie Substanzreduzierung einzelner Mauersteine (Auflösung der Sinterschicht mit anschließendem Bröseln/Abmehlen der Steinsubstanz) vorzufinden sind. Aus denkmalpflegerischer Sicht ist eine Gesamtplanung bezügl. Nutzungsänderungsmöglichkeiten mit zeitgleicher restauratorischer Sanierung des Bestandes wünschenswert. Z.Zt. sind in den verschiedenen Kellern (teilweise kleine Räume) nicht nur Heizungsanlagen, sondern auch Materiallager und Wäsche (WM u. Trockner) für das Altenheim untergebracht. Die Heizungsanlage ist aktuell nicht der Hauptauslöser von Schäden. Feuchteinbringung und Überfüllung von Lagerflächen sind gemeinsam mit den Nutzern zu überdenken und ggs. in geeigneter Weise zu reduzieren. Zeitgleich sollte eine restauratorische Sanierung der historischen Substanz durchgeführt werden.

Gewölbekeller Museum Behnhaus

Die aktuelle Inaugenscheinnahme der betr. Kellerräume macht deutlich, daß bezügl. des Erhaltungszustands zwischen den Kellern unter dem Behnhaus und den Kellern unter dem Drägerhaus unterschieden werden muß.

Die Kellerräume unter dem Drägerhaus befinden sich in einem desolaten Zustand, der bereits mehr als 1 Jahrzehnt so existiert. Die dortige Leitungsverlegung im Fußboden der Kellerräume ist fachlich falsch (u.a. zu hoch in Bezug auf das Fußbodenniveau). Aus diesem Grunde scheinen die Maßnahmen nicht abgeschlossen worden zu sein. Die Rohre liegen in offenen Schächten, der Aushub sowie die Bodenplatten befinden sich in abgestelltem Zustand vor Ort. Die betr. Rohre entwickeln allerdings keine Wärme im Raum. Die an Wänden und Gewölben zu sehenden Substanzschäden und Salzausblühungen stammen eindeutig aus älterer Zeit. Eine Schadensanalyse sowie die Erstellung eines Konservierungskonzept – wie im Antrag gefordert - wird seitens der Abt. Denkmalpflege als dringend eingestuft. Diese Maßnahme ist sinnvollerweise zwingend im Zusammenhang mit der bereits in Planung befindlichen Gesamtanierung des Museums zu realisieren (Brandschutz/ Überarbeitung der Klimaanlage/ Heizungserneuerung/Barrierefreiheit/1 Archivraum im Keller), da Änderungen im gesamten Leitungsnetz, sowie die Neueinrichtung von Klimakammern für Kunstwerke avisiert sind. Die Abt. Denkmalpflege ist in diese Planung seit ca. 3 Jahren einbezogen.

...

Die Kellerräume unter dem Behnhaus sind substanziell in besserem Zustand. Substanzschäden sind in geringerem Maße vorhanden. Die betr. Analyse sollte aus Sicht der Denkmalpflege in die Gesamtplanungen einbezogen werden.

Gewölbekeller Crane-Konvent

Der große Gewölbekeller unter dem Vordergebäude des Cranenkonvents ist vor der Sanierung und Umnutzung als Schulmensa (Sanierungsmaßnahme 2009-2013, Investitionsprogramm Welterbe des Bundes) einer mehrjährigen Klimauntersuchung und Schadenskartierung durch mehrere externe Fachleute unterzogen worden. Die dabei erzielten Erkenntnisse wurden in die Planung und Realisierung des heutigen Bestandes einbezogen. Im Zuge dieser Maßnahme wurde ein Klimatisierungskonzept realisiert, das strengen restauratorischen Vorgaben folgt. Das gesamte Mauerwerk dieses Raumes wurde aufwendig restauriert, z.T. durch Steinaustausch, mehrheitlich durch Anarbeitung von Steinergänzung, die als sogen. Opferschicht die Oberflächen ganz oder teilweise vervollständigen. Die neue Nutzung wurde unter denkmalfachlichen und restauratorischen Vorgaben deutlich eingeschränkt (Dauer und Art der Nutzung, Regeneration der täglichen Raumklimaschwankungen durch Ruhephasen für den Raum, Monitoring v. Klima und Steinsubstanz über mind. 2 Jahre). Der aktuelle Zustand des betr. Gewölbekellers wird seitens der Abt. Denkmalpflege als nicht bedroht oder gefährdet eingestuft. Minimale Schadensphänomene befinden sich an Partien der Opferschicht. Diese können in Form von Einzelbeauftragung oder Wartungsvertrag mit einem geeigneten Steinrestaurator behoben werden. Die Abt. Denkmalpflege ist in Kontakt mit dem GMHL um dieses Vorgehen erneut abzustimmen.

Der aktuelle, der Abt. Denkmalpflege bislang nur aus zweiter Hand zur Kenntnis gekommene Forderung des Gesundheitsamts, Teile des historischen Mauerwerks hinter und über dem Ausgabetreppen mit abwaschbarer Farbe (also kunststoffbasierend) zu überdecken, wird die Abt. Denkmalpflege keine denkmalrechtliche Genehmigung erteilen. In einer ersten Erörterung mit GMHL werden geeignetere Maßnahmen z.Zt. geprüft, um der hygienischen Forderung nachkommen zu können.

Die kleineren Kellerräume im südl. Flügel des Cranenkonvents werden seit der Sanierung und Umnutzung als Küchenräume genutzt. Hier sind Schäden an neu angebrachten Oberflächen festgestellt worden, die nicht in direktem Kontakt mit historischem Mauerwerk stehen (Fliesenbelag an Wand/Fußboden). Eine Schadensbehebung wird von GMHL z.Zt aktiv betrieben. Darüber hinaus wurden an mehreren kleinen Stellen Verluste an Putz- und Kalkantragungen festgestellt. Diese sind aus Sicht der Denkmalpflege nicht substanzgefährdend für den historischen Bestand. Ihre Reparatur ist vom Bereichs GMHL bereits in Beauftragung.

Gewölbekeller St.Annen-Kloster

Die betr. Kellerräume wurde durch den Ausschuß bei einem Ortstermin besichtigt. Die Abt. Denkmalpflege hat dabei auf die evidente Dringlichkeit der baulichen Sanierung mehrfach hingewiesen. Dies ist umso prägnanter als daß der Bereich GMHL bereits in Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege alle vorbereitenden Maßnahmenschritte zusammengestellt hat, geeignete Fachleute für die – wie im Antrag genannten – Analysen und Konzepterstellung hinzugezogen hatte und einen Finanzierungsplan erstellt hatte (EW Bau). Die notwendigen Haushaltsmittel (Eigenmittel HL) waren in 2015/16 und 2017/18 im Haushalt bereits eingestellt. Die gemeinsam verfasste Antragstellung beim Bund zur Förderung National wertvoller Denkmäler war zweimal positiv beschieden. Dennoch wurden die Haushaltsmittel kurzfristig umdisponiert, so daß es bislang zu keiner Beauftragung kommen konnte. Darüber hinaus ist anzumerken, daß die Chance einer dritten Förderzusage durch den Bund durch diese Verhaltensweise der HL seitens der Abt. Denkmalpflege als äußerst gering eingestuft wird.

Fazit:

Alle genannten Keller befinden sich im Eigentum der Hansestadt Lübeck. Zuständig für Unterhaltungs-, Sanierungs- und Restaurierungsmaßnahmen ist der Bereich Gebäudemanagement (GMHL),

die alle Maßnahmen an Kulturdenkmalen mit der Abt. Denkmalpflege vor Maßnahmenbeginn abstimmen und genehmigen lassen (gesetzliche Vorgaben DSchG S-H, (s. §12 (1), 1. / §16 (1))

Die betr. Räume wurden, bzw. werden seit Jahrzehnten als Lager- und/oder Heizungsräume verwendet. Je nach Ursprungszeit dieser Nutzungseinrichtungen wurden die Keller entsprechend dem damaligen Wissens- und Technikstand baulich verändert/beschädigt (Leitungsverlegungen, Raumabtrennungen, Alter der Heizungsanlagen, Dämmung der Leitungsführungen usw.) Durch Weiterentwicklung der Haustechnik sowie durch die sich zunehmende wissenschaftlicher (physikalischer u. chemischer) Kenntnis der historischen Substanz sind aus Sicht der Abt. Denkmalpflege individuelle Lösungen für die betr. Räume realisierbar. Bereits durchgeführte Sanierungen von Kellerräumen in den letzten Jahren (z.B. Cranenkonvent / Germanistenkeller) zeigen, daß denkmalgerechte Lösungen möglich sind. Diese stellen allerdings keinen abgeschlossenen Zustand her, sondern bedürfen der permanenten Wartung und Überprüfung mit ggfs. erneutem Eingreifen/Nachjustieren der Erhaltungsbedingungen.

Die im Antrag geäußerte – wohlwollend unterstützende – Aufforderung an die Abt. Denkmalpflege, durch externe Vergabe die gewünschten Analysen und Maßnahmen durchführen zu lassen, sind weder rechtlich noch finanziell realisierbar, bzw. korrekt verortet. Es wird seitens der Abt. Denkmalpflege als sinnvoller angesehen, die o.g. bereits begonnenen Schritte – besonders beim Behnhaus und beim St.Annenmuseum – in der vom GMHL angedachten Weise fortzusetzen. Hierzu bedarf es definitiv der politischen Unterstützung bezügl. der Absicherung ausreichender Finanzierung.

Dr. Irmgard Hunecke